

Vorwort

Das 30-jährige Gründungsjubiläum der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg im November 2001 war der Anlass, ihr die vorliegende Festgabe zu widmen.

Die Fakultät bemüht sich, gelöst von den drei klassischen Instituten für Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, besondere Schwerpunkte zu setzen. Ihren Forschungsinteressen entsprechend haben sich Mitglieder der Fakultät in drei weiteren Instituten zusammengeschlossen: dem *Institut für Europäische Rechtsordnungen*, dem *Institut für Umweltrecht* sowie dem *Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht*. Gemeinsam mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg wurde zum laufenden Wintersemester ein *Diplomstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften* eingeführt, der eine Vernetzung juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Lerninhalte anbietet. In Verbindung mit der schon länger etablierten, gemeinsam mit dem Sprachenzentrum der Universität Augsburg durchgeführten fachspezifischen *Fremdsprachenausbildung (FFA)* in Englisch und Französisch wird das Ziel verfolgt, junge Juristen auf die Praxis der international tätigen Wirtschaft vorzubereiten. Daneben sind die von der Fakultät gepflegten *Partnerschaften und Kooperationen* mit ausländischen Universitäten wesentliches Element der hiesigen Schwerpunktbildung. Diese reichen von der University of Pittsburgh über die Universität Izmir, die Waseda University in Tokio, die Universität Adolpho Ibanez im chilenischen Vina del Mar, die Randse Afrikaanse Universiteit in Johannesburg und die Université Jean Moulin in Lyon bis zu den lebendigen Beziehungen mit der Juristischen Fakultät der Jagiellonen Universität Krakau. Im Rahmen des SOKRATES-Programmes der EU verbringen nicht wenige Augsburger Studenten seit mehr als zehn Jahren einen Teil ihres Studiums im Ausland.*

Es sind unter anderem diese internationalen Kontakte, die Anstöße gegeben haben für eine Reihe von Aufsätzen in diesem Band. Recht kann heute nicht mehr allein unter dem nationalen Blickwinkel erforscht und gelehrt werden. Dies zeigt sich bei so entscheidenden Fragen wie dem Verhältnis der Gerichtshöfe zueinander (Beitrag *Offerhaus*), der Grundrechtsentwicklung und dem Grundrechtsschutz (Beiträge *Tenckhoff, Vedder*), dem Währungs- und Steuerrecht (Beiträge *Jakob/Kobor, Schmidt, Zeitler*), dem Zivil- und Prozessrecht (Beiträge *Becker, Behr, Kanzleiter, Lorenz, Möllers*), dem Arbeits- und Beamtenrecht (Beiträge *Buchner, Dütz, Raab, Sandmann, Summer*), dem Straf- und Strafvollzugsrecht (Beiträge *Arloth, Bottke*), im Arzneimittelrecht (Beitrag *Gassner*), bei der Wahl der Staatsangehörigkeit (Beitrag *Masing*) und bei Aufsichtsfragen (Beitrag *Vesting*).

Augsburg, im September 2002

Die Herausgeber

* Weitere Hinweise zu Forschung und Lehre an der Juristischen Fakultät Augsburg finden sich unter <http://www.jura.uni-augsburg.de>.